



ÄRZTEKAMMER  
FÜR WIEN

## **Sicherheits- und Hygieneempfehlung**

### **für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der ÄKW**

*Version 5 gültig ab 01.07.2021*

Ärzt\*innen stellen in ihren verschiedenen Funktionen im Gesundheitssystem einen wesentlichen Faktor zur Aufrechterhaltung desselbigen dar und haben somit auch eine höhere Verantwortung im Sinne der Einsatzfähigkeit ihrer Person. Fortbildungen sind ein wesentlicher Teil des ärztlichen Berufsbilds und tragen ebenfalls zur angesprochenen Verantwortung bei. Manche Fortbildungsinhalte können online vermittelt werden, viele andere aber brauchen praktische Übungen wie z.B. Notfalltechniken oder verpflichtende Notarzt-Refresher-Kurse mit Hands-on-Einheiten.

Zum Schutz aller Ärzt\*innen und Personen, die mit Ärzt\*innen Kontakt haben, wurde unter der Mitarbeit von

Dr. Alexander Blacky,  
Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene  
Akkr. Inspektionsstelle Reinigung, Desinfektion und Sterilisation

ein fachärztliches hygienisches Konzept für Veranstaltungen der Ärztekammer für Wien in der Zeit der Coronavirus-Pandemie erstellt, welches aber immer wieder an die dynamische Situation angepasst wird und sich somit Änderungen zu Vorversionen ergeben.

Anhand dieses Konzeptes haben wir folgende Sicherheits- und Hygieneempfehlung für Sie zusammengestellt.

## Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzept liegt bei der\*dem Veranstalter\*in. Veranstalter\*in ist, wer zur Veranstaltung einlädt oder die Organisation der Veranstaltung durchgeführt hat.

Bei jeder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person festgelegt werden, welche für die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts verantwortlich ist.

## Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Jede\*r ist angehalten, physische Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- ✓ Es muss gewährleistet sein, dass die maximale Anzahl der Teilnehmer\*innen zu keinem Zeitpunkt überschritten wird (Personen, die zur organisatorischen Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen).
- ✓ Es muss vor der Veranstaltung eine Mitteilung an alle Teilnehmer\*innen erfolgen, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- ✓ Die Einhaltung bzw. Durchsetzung der Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmer\*innen muss sichergestellt sein.
- ✓ Teilnehmer\*innen, die die Vorgaben nicht einhalten, werden konsequent aufmerksam gemacht und sind (wenn erforderlich) zum Verlassen des Veranstaltungsortes aufzufordern.
- ✓ Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer\*innen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein (Führen einer Teilnehmerliste mit Telefonnummer oder Mailadresse).
- ✓ Von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen sind Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen
- ✓ Sollten Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

## Anforderungen an Veranstaltungen

### **Veranstaltungen mit maximal 100 Teilnehmer\*innen**

Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten der ÄKW mit max. 100 Teilnehmer\*innen, die sich im Sitzen der Teilnehmer\*innen abspielen, wobei miteinander diskutiert und gesprochen oder auch einem\*einer Vortragenden zugehört wird. Beim Empfang zu diesen Veranstaltungen soll das Tragen einer MNS-Maske/FFP2-Maske oder ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr kontrolliert werden. Dieser Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Speisen- und Getränkeinnahmen sind am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich. Stehtische oder Buffets zur Selbstbedienung sind derzeit nicht zu gestatten, da hier die Einhaltung von Hygieneregeln sehr schwer möglich ist. Es würde sich das Anbieten von vorgefertigten "Jausentellern" und Getränkebinden empfehlen.

Bei Verlassen des Sitzplatzes (z.B. für Toilettenbesuche) ist jedenfalls eine MNS-Maske oder FFP2-Maske zu tragen.

Begleitende Maßnahmen wie z.B. das Aufstellen von Händedesinfektionsmittel-Spendern, aber auch das häufige und regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten, was eine nicht zu unterschätzende Maßnahme zur Verdünnung partikelhaltiger Luft darstellt, sind einzuhalten. Die bereits etablierten Hygieneregeln wie z.B. der Verzicht auf das Händeschütteln und vorheriges Händewaschen bzw. Desinfektion sind ebenfalls einzuhalten.

**Veranstaltungen ab 100 Personen können in den Räumlichkeiten der ÄKW nicht abgehalten werden.**

## Zusammenfassung Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Eingangsscreening der Teilnehmer\*innen ist erforderlich
  - Registrierung inkl. Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer\*innen
  - Befragung nach Symptomen
  - Bereitstellung der Möglichkeit der Temperaturkontrolle (max. 37,5°C)
  - Kontrolle Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr oder FFP2- bzw. MNS-Maske
- ✓ Das Tragen einer FFP2- bzw. MNS-Maske ist im Stiegenhaus und in den Gängen erforderlich
  - Sicherstellung, dass Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen im Stiegenhaus und in den Gängen MNS-Masken bzw. FFP2-Masken tragen
  - Bereitstellung von geeigneten Masken für Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen
- ✓ In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
  - Sicherstellung der regelmäßigen Belüftung der Aufenthaltsräume
  - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
  - Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmer\*innen dienen, sind zu nutzen.
- ✓ Speisen- und Getränkeinnahmen sind nur am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich
  - Vermeidung von Stehtischen oder Buffets zur Selbstbedienung
  - Bereitstellung vorgefertigter "Jausenteller" und Getränkegebinde
- ✓ Auf die Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene muss geachtet werden
  - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in allen Bereichen
  - Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern in den Sanitärräumlichkeiten
  - Ggf. Bereitstellung von Einweghandschuhen (Hands-on-Übungen u.ä.)

## Checkliste

Name der Veranstaltung:	
Anzahl der Teilnehmer*innen:	
Ort der Veranstaltung:	Ansprechpartner*in/Verantwortliche*:
Datum/Zeit:	Erreichbar unter:

### 1. Empfang/Eingangsscreening

*(Kontrollkästchen bitte abhaken)*

- Registrierung inkl. Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer\*innen vorhanden
- Dem Veranstaltungstyp entsprechend geeignete Masken (FFP2- oder MNS-Masken), Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Die Empfangsmitarbeiter\*innen wurden in der Kontrolle von FFP2- bzw. MNS-Masken und Temperaturkontrolle unterwiesen
- Kontrolle Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

### 2. Raumbelüftung

- Regelmäßige Belüftung der Aufenthaltsräume ist sichergestellt (auch während der Veranstaltung)

### 3. Speisen- und Getränkeinnahmen

- Vorgefertigter "Jausenteller" und Getränkegebinde am Sitzplatz sind vorhanden
- Ggf. zeitversetzte Pausengestaltung bei mehreren Veranstaltungen im gleichen Gebäude ist sichergestellt

### 4. Händehygiene

- Spender mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion sind in allen Bereichen vorhanden
- Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern in den Sanitärräumlichkeiten

## Anwesenheitsliste

Name der Veranstaltung:	
Veranstalter*in:	
Raum der Veranstaltung:	Ansprechpartner*in/Verantwortliche*r:
Datum/Zeit:	Erreichbar unter:

<b>Teilnehmer*in</b>	<b>Kontakt</b>
<b>VOR- und ZUNAME (Blockschrift)</b>	<i>Mobiltelefonnummer oder Mailadresse</i>

